

Kurzinformation über die Sitzung des Stadtrates am 28.04.2005

Volksbegehren „Volksbegehren G 9“ vom 14. Juni 2005 bis 27. Juni 2005 und „Volksbegehren für Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk“ vom 05. Juli 2005 bis 18. Juli 2005, Öffnungszeiten und Unterstützung

1. Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die vorgeschlagenen Öffnungszeiten für das „Volksbegehren G 9“ der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung zum „Volksbegehren für Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk“. Die Öffnungszeiten sind in der Zeit vom 05. 07.2005 bis 18.07.2005 analog zu den Zeiten für das „Volksbegehren G 9“.
3. Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und es besteht mit folgender Regelung Einverständnis:
 - Zusätzliche Aufrufe zur Bekanntmachung der Volksbegehren werden abgelehnt.
 - Die Stadt Unterschleißheim lehnt einen Beitritt zu dem Unterstützerkreis des „Volksbegehrens G 9“ ab.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Erlass der dritten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.01.2003

Der Stadtrat erlässt die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Zustimmung zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Servicebetrieb - Kauf eines Lkw's (1)

Der Stadtrat stimmt dem Kauf eines Lkw's mit Wechselaufbau der Marke Mercedes Benz zum Kaufpreis von 137.147,05 € einschließlich Mehrwertsteuer zu.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Zustimmung zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Servicebetrieb - Kauf eines Lkw's (2)

Der Stadtrat stimmt dem Kauf des Lkw der Marke Lindner Unitrac zum Kaufpreis von 83.579,42 € einschließlich Mehrwertsteuer zu.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bestellung des Herrn Erwin G. Kettl, Wirtschaftsprüfer, Neuburg/Donau als Wirtschaftsprüfer des Forum Unterschleißheim

Dem Stadtrat wird empfohlen, Herrn 1. Bürgermeister Rolf Zeitler zu ermächtigen, Herrn Erwin G. Kettl, Wirtschaftsprüfer, mit der Prüfung des Jahresberichtes 2004 des Forum Unterschleißheim zu beauftragen.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Erlass einer neuen Satzung der Stadt Unterschleißheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)

Die neuen Grabgebühren werden entsprechend der Berechnungsalternative 2 in der von der Verwaltung durchgeführten Gebührenkalkulation in der Fassung vom 13.04.2005 festgelegt, welche mit einem Gemeindeanteil i.H.v. 30% aufgrund der Park- und Grünflächenfunktion für Erholungszwecke der Bevölkerung subventioniert werden.

Die Kosten für die Kunstwerke (Hochkreuz, Stele, Statue) verbleiben in der Kalkulation.

Die Unterhaltskosten für die Sozialgräber werden nicht auf die Allgemeinheit umgelegt.

Die sich ergebenden Grabgebühren werden nur zu einem Kostendeckungsgrad von 70% erhoben.

Die Bestattungsgebühren werden entsprechend der Berechnungsalternative 2 in der von der Verwaltung durchgeführten Gebührenkalkulation in der Fassung vom 13.04.2005 festgelegt. Die Bestattungsgebühren werden nur zu einem Kostendeckungsgrad von 40% erhoben.

22 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n)

Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Antrag der CSU-Fraktion vom 26.04.2005 und stimmt folgender Änderung (**fett gedruckt**) in der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit sofortiger Wirkung zu:

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Michail Papapanagiotou	Fritz Spängler	Anton Negele

Die übrigen Ausschussbesetzungen bleiben unverändert.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Gebührensatzung Stadtbibliothek; Neuerlass der Gebührensatzung aufgrund von Empfehlungen der Rechtsaufsicht

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Unterschleißheim.

25 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)

Behandlung verschiedener Anträge und Anfragen aus der Mitte des Stadtrates
- Antrag vom 5.2.2004 auf Verwendung von Haushaltsüberschüssen; Umwidmung der
„Tunnelrücklage“ in die „BallhausForum-Rücklage“

Die bisherige „erhöhte Mindestrücklage – Tunnelrücklage“ in Höhe von 511.291,88 € wird für den Zweck des Ankaufs des BallhausForums „umgewidmet“.

17 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n)